

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Mehrgenerationenhäuser

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in Bremen und Bremerhaven im Hinblick auf die zunehmend älter und vielfältiger werdende Gesellschaft?
2. Wie sehen die Pläne des Bundes aus, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser fortzuführen?
3. Wird das Land Bremen sich auch zukünftig an der Finanzierung beteiligen, wenn ja, in welcher Höhe?

Sülmez Dogan, Kabire Yildiz, Robert Bücking, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 16. Juni 2016:

zu Frage 1: Der Senat schätzt die Mehrgenerationenhäuser als Orte des nachbarschaftlichen Miteinanders, als Anlaufpunkte für bürgerschaftliches Engagement und als Orte für alle Generationen und Kulturen. Kernpunkt ist, dass Begegnungen ermöglicht werden, die angesichts des gesellschaftlichen Wandels zunehmend wichtiger werden. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen auf der einen Seite sowie Erfahrungswissen auf der anderen Seite. Mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und ihren Angeboten insbesondere auch für zugewanderte Familien leisten sie einen wichtigen Beitrag für das Ankommen und die Integration im Stadtteil. Der Senat anerkennt die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser als wertvollen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

zu Frage 2: Im Anschluss an das bis Ende 2016 geltende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II startet der Bund am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern, das zunächst bis 2020 angelegt ist. Dazu hat der Bund ein neues, zweistufiges Bewerbungsverfahren eingeführt. Es besteht aus einem Interessenbekundungsverfahren, das bereits seit 31. Mai 2016 beendet ist, und der bis Ende Oktober 2016 möglichen Antragstellung, wenn die Einrichtung vom Bund eine Aufforderung zur Bewerbung erhalten hat. Bisherige Standorte und Trägerstrukturen sollen möglichst umfassend erhalten bleiben, um Erfahrungswissen zu sichern. Das neue Bundesprogramm bietet eine höhere Flexibilität als das vorherige. Statt vier wird es künftig nur noch zwei Vorgaben für inhaltliche Schwerpunkte geben, innerhalb derer die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und flexibel gestalten können. Die Gestaltung des demografischen Wandels bildet den obligatorischen Schwerpunkt, und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist fakultativer Schwerpunkt. Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt. Das sind die generationenübergreifende Arbeit, die

Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung. Gleichzeitig ist das Programm auf eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser ausgerichtet. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens muss die Gebietskörperschaft eine Erklärung zur Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von jährlich 10.000 Euro abgeben. Die jährliche Bescheiderteilung bleibt bestehen. Unverändert zum Aktionsprogramm II wird auch die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 Euro beibehalten, der Bundeszuschuss beläuft sich auf 30.000 Euro.

zu Frage 3: Die für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erforderlichen Absichtserklärungen zur Kofinanzierung sind von Seiten der Stadtgemeinde Bremen für vier Bewerbungen und von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven für eine Bewerbung abgegeben worden. Die verbindliche Kofinanzierungszusage ist bis Ende Oktober 2016 für 2017 und mit jedem jährlichen Antrag auf Verlängerung der Förderung abzugeben. Vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushalte 2016 / 2017 in den beiden Stadtgemeinden und der entsprechenden Auswahl des Bundes für Mehrgenerationenhäuser im Land Bremen wird der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro je Haus erbracht werden. Sollten alle Bremer Bewerbungen den Zuschlag für die Aufnahme in das Bundesprogramm erhalten, belaufen sich die zu erbringenden Kofinanzierungen auf 40.000 Euro für die Stadtgemeinde Bremen und 10.000 Euro für die Stadt Bremerhaven.